

21281

**Staatliche Anerkennung
der Ortsteile Langewiese und Hoheleye der Stadt Winterberg
als Erholungsort**

Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg
vom 18.09.2001 -24.1.7-20-

Aufgrund des § 1 der Verordnung über die Anerkennung von Gemeinden oder Teilen von Gemeinden als Erholungsort (Erholungsorteverordnung - EVO) vom 29.09.1983 (SGV. NRW. 21281) habe ich den Ortsteilen Langewiese und Hoheleye der Stadt Winterberg die Artbezeichnung

"Erholungsort"

verliehen und die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt.

Die Anlagen 1 und 2 – textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzbeschreibung und zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes - sind Bestandteile dieser Verfügung.

[Anlage 1](#)

Anlage 2 (zeichnerische Darstellung des Kurgbietes, z. Z. nicht in elektronischer Form verfügbar)

MBL. NRW 2002 S. 333